



Gemeinde Dietingen

Landkreis Rottweil

Öffentliche Bekanntmachung

Widmung und Namensgebung für den öffentlichen Straßenverkehr der Erschließungsstraße im Gewerbegebiet „Hochboll“, Böhringen

Der Gemeinderat Dietingen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 15.04.2026 beschlossen, die Erschließungsstraßen im Gewerbegebiet „Hochboll“, Böhringen, gemäß § 5 Abs. 6 Straßengesetz für Baden-Württemberg (StrG) dem öffentlichen Verkehr zu übergeben und damit zu widmen. Die Erschließungsstraße gilt als Gemeindestraße nach § 3 Abs. 1 Nr. 3 StrG und wird eingestuft als Ortsstraße im Sinne von § 3 Abs. 2 Nr. 2 StrG.

Die Erschließungsstraße von der Kreisstraße 5506 kommend wird mit dem Namen „Hochboll“ benannt. Die weitere Erschließungsstraße trägt die Bezeichnung der bestehenden „Riedstraße“. Der Lageplan ist Bestandteil dieser Bekanntmachung.

Die Widmung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.



Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Widmung und Einstufung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Gemeinde Dietingen, Kirchplatz 1, 78661 Dietingen, schriftlich, zur Niederschrift oder in elektronischer Form erhoben werden.

Dietingen, 19.10.2026

gez. Felix Hezel
Bürgermeister

